

A-Zahl: 031-10132/2020

Betr.: Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut betreffend das Grundstück 1436 der EZ 300 in der KG Berg

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rosegg vom 17. Dezember 2020, mit welcher Teilflächen dem Grundstück Nr. 1436 KG Berg 75302, EZ 300 (Marktgemeinde Rosegg - Öffentliches Gut - Straßenanlage) zugeführt werden.

Gemäß §§ 2, 3, 4, 5 und §§ 21 bzw. 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - KStrG., LGBl. Nr. 8/2017, in der Fassung LGBl. Nr. 30/2017, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl.Nr. 19/2020, wird verordnet:

§ 1 Gegenstand

Die Teilfläche 1 mit einem Ausmaß von 76 m² wird lastenfrei ins Öffentliche Gut der EZ 300, GB 75302 Berg, Marktgemeinde Rosegg unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LTG der GZ 4954/2020 des Hr. DI. Christian Maletz zugeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

Die Bescheinigung des oben angeführten Teilungsplanes gemäß § 39 Vermessungsgesetz und dessen grundbücherliche Durchführung ist beim Vermessungsamt Villach zu beantragen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf ihrer Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

Der Bürgermeister



Franz Richau

